



Neue Veröffentlichung: „Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF“

Am 20. November 2017 veröffentlicht das Sekretariat der OTIF auf seiner [Website](#) ein Dokument mit dem Titel [„Leitfaden zu Vertragshandlungen aufgrund des COTIF“](#). Diesem Dokument liegen auch Muster für Urkunden bei, mit denen die Inkrafttretensformalitäten für Änderungen am Übereinkommen erleichtert werden sollen.

Genau wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen Verwahrer der multilateralen Verträge ist, ist auch der Generalsekretär der OTIF Depositär des COTIF. Hierzu erhält und verwahrt er alle Urkunden und Notifizierungen zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Beispiele für derartige Urkunden und Notifizierungen sind Ratifizierungen, Erklärungen und Vorbehalte, Genehmigungen von Änderungen und dergleichen mehr.

Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise hat die Rechtsabteilung des Sekretariates der OTIF einen Leitfaden und Musterurkunden entwickelt.

Im Anschluss an die Konsultation der Mitgliedstaaten der OTIF veröffentlicht das Sekretariat diesen Leitfaden und verschickt zudem in Papierform an die betroffenen Ministerien und Botschaften.



Contact:
Sarah Pujol
sarah.pujol@otif.org